Verhandlungsverfahren

[Titel]

Titel: Laborautomation

Vergabe-Nr.: VV 022-26

ACHTUNG: ANGEBOTE SIND ERST NACH ERFOLGREICHEM TEILNAHMEWETTBEWERB EINZUREICHEN – DIESES DOKUMENT DIENT VORAB NUR ZUR INFORMATION!!

Auftraggeber:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
Martinistraße 52
20246 Hamburg

Vergabestelle:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Strategischer Einkauf
Christoph-Probst-Weg 2
20251 Hamburg

1 Vergabeunterlagen / Anlagen

Den Bietern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, werden neben diesem Schreiben folgende Vergabeunterlagen (einschließlich Anhänge) zur Verfügung gestellt.

1. Angebotsdeckblatt (Word-Dokument)
2. Leistungsbeschreibung (PDF-Dokument)
3. Tabellarisches Leistungsverzeichnis Los 1 (Excel-Datei)
 a. T1-Allg. Mindestanforderungen
 b. T2-Klinische Chemie
 c. T3-Hämatologie
 d. T4-Transfusionsmedizin
 e. T5-Parameter und Befundpreis
 f. T6-Technisches LV
4. Tabellarisches Leistungsverzeichnis Los 2 (Excel-Datei)
 a. T1-Allg. Mindestanforderungen
 b. T2-Mikrobiologie O26
 c. T3-Mikrobiologie O38
 d. T4-Parameter und Befundpreis
 e. T5 Technisches LV
5. Allgemeine Vertragsbedingungen (VOL_B)
6. Bewerbungsbedingungen BWB
7. Entwurf Vertrag
8. A Desinfektionsplan
9. B Projektfeld
10. C Etagenübersicht O26 1.OG
11. D Grundriss und Medienversorgung O26 1. OG
12. E Etagenübersicht O38 2. OG
13. F Grundriss und Medienversorgung O38 1. OG_2.OG
14. G Etagenübersicht O26 2. OG
15. H Etagenübersicht O38 2. OG
16. I Grundriss und Medienversorgung O26 2. OG
17. J Grundriss und Medienversorgung O26 2. OG.dwg
18. K Grundriss und Medienversorgung O26 1. OG.dwg
19. L Grundriss und Medienversorgung O38 1. OG_2.OG.dwg
20. M Probeneingangsstatistik Los 1
21. N VV022-26 Los 1 – Gerätekonzept
22. O VV022-26 Los 1 Workflowkonzept
23. P VV022-26 Los 1 – Personalbedarfskonzept
24. Q VV022-26 Los 1 – Wartungs-und Instandsetzungskonzept
25. R Probeneingangsstistik Los 2
26. S VV022-26 Los 2 - Gerätekonzept
27. T VV022-26 Los 2 – Workflowkonzept
28. U VV022-26 Los 2 - Personalbedarfskonzept
29. V VV022-26 Los 2 – Wartungs-und Instandsetzungskonzept
30. W VV022-26 Fernwartungskonzept
31. X Datenschutzinformationen

Bitte lesen Sie sämtliche Unterlagen sorgfältig durch. Sie werden zudem gebeten, unmittelbar nach Erhalt die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Dasselbe gilt für eventuelle Widersprüche und Unvollständigkeiten in den Vergabeunterlagen.

Diese Vergabeunterlage einschließlich sämtlicher Anlagen und den darin enthaltenen Informationen ist, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthält, Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie und / oder Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Teilnahmeantrags oder Angebotes zulässig. Eine darüberhinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Die dem Bieter zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Der Bieter hat die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Vergabeunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Der Bieter darf nur solche Teile der Vergabeunterlagen an von ihm zum Einsatz vorgesehene Dritte/Nachunternehmer weitergeben, die zwingend erforderlich sind, um ein Nachunternehmerangebot einzuholen. Eine sonstige Verwendung, auch auszugsweise, insbesondere die Weitergabe an sonstige Dritte, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Freigabe durch die Auftraggeberin.

2 Bietergemeinschaften

Sofern sich Bietergemeinschaften im Vergabeverfahren bewerben, wurde mit der Bewerbung im Teilnahmewettbewerb bereits eine Bietergemeinschaftserklärung gem. den Anforderungen der Bekanntmachung abgegeben.

Eine nachträgliche Veränderung der Zusammensetzung von Bietergemeinschaften ist grundsätzlich unzulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann die Auftraggeberin ihre Zustimmung erteilen. Liegen die Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand eines zulässigen Wechsels im Bestand der Bietergemeinschaft vor, hat jedoch eine erneute Eignungsprüfung stattzufinden. Dies kann dazu führen, dass die Bietergemeinschaft aus dem Verhandlungsverfahren ausscheidet.

3 Nachunternehmereinsatz

Ein Wechsel von Nachunternehmern, deren Eignung zugunsten des Bieters im Rahmen der Eignungsprüfung des Teilnahmewettbewerbes berücksichtigt wurde (privilegierte Nachunternehmer), ist grundsätzlich unzulässig. Im begründeten Einzelfall kann die Auftraggeberin einem Austausch zustimmen. Liegen die Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand eines zulässigen Wechsels eines privilegierten Nachunternehmers vor, hat jedoch eine erneute Eignungsprüfung stattzufinden. Dies kann dazu führen, dass der Bieter aus dem Verhandlungsverfahren ausscheidet.

Beabsichtigt der Bieter bei der Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in **nicht** eignungsrelevanten Teilbereichen andere Unternehmen einzusetzen, so hat er mit dem Angebot eine Erklärung über die Leistungsanteile anderer Unternehmen abzugeben.

4 Zuschlagskriterien

4.1 Allgemeine Hinweise zu den Konzeptunterlagen

Die Konzeptunterlagen einschließlich der zugehörigen Tabellen sind zwingend mit dem Erstangebot einzureichen. Die in der Leistungsbeschreibung für die jeweiligen Konzepte aufgeführten Anforderungen bilden die Grundlage für die Erstellung der Konzepte und sind vollständig zu berücksichtigen.

Die Gewichtung der einzelnen Konzepte erfolgt gemäß Abschnitt 4.3. Die für die Bewertung der Konzepte zugrunde gelegte Benotungssystematik ist in Abschnitt 4.4 erläutert.

Gibt ein Bieter ausschließlich ein Angebot für **Los 1** oder **Los 2** ab, sind die geforderten Konzepte nur für dieses Los einzureichen. Gibt ein Bieter ein Angebot für **beide Lose** ab, sind für jedes Los jeweils eigenständige Konzepte einzureichen.

Ergänzend zu den einzureichenden Konzepten sind die hierfür vorgesehenen Excel-Tabellen im Anhang vollständig auszufüllen und einzureichen.

Die Inhalte der Konzepte ergänzen die Leistungsbeschreibung und werden im Zuschlagsfall Vertragsbestandteil und gehören damit zur vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

4.2 Bewertung des Preises / Preisblatt

Für die Angebotserstellung wird ein Excel-Sheet zur Verfügung gestellt.

HINWEIS: In beiden Tabellenblättern sind lediglich die vom Bieter auszufüllenden Felder nicht geschützt. Das Preisblatt errechnet den Angebotspreis. Für die Wertung der Angebote wird aus dem Angebotspreis inkl. den angefragten Tagessätzen und den Kosten der beizustellenden Systemkomponenten eine Summe gebildet. Diese Summe der Gesamtkosten wird der Wertung zugrunde gelegt.

Das Preisblatt ist zwingend für die Angebotserstellung zu verwenden.

Das Preisblatt ist einmal als Excel-Datei (xls) einzureichen.

Bewertung der Gesamtkosten (Preis):

Für die Bewertung des Preises werden die Gesamtkosten in einer Punkteskala von 0 bis 15 Punkten normiert. 15 Punkte erhält das Angebot mit den niedrigsten Gesamtkosten. 0 Punkte erhält das Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Gesamtkosten. Alle Angebote mit angebotenen Gesamtkosten darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die zwischen den niedrigsten Gesamtkosten und dem 2-fachen der niedrigsten Gesamtkosten liegenden Kosten erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Nachkommastellen. Max. können 15 Punkte erreicht werden.

4.3 Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die unter **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis 4.2 genannten Zuschlagskriterien werden wie folgt gewichtet:

Geräte- und IT-Anbindungskonzept	20 %
Workflow- und Personalbedarfskonzept	20 %
Migrations- und Schulungskonzept	20 %
Wartungs- und Instandsetzungskonzept	10 %
Gesamtpreis aller Befunde	25 %
Minderanalysen	2 %
Mehranalysen	3 %

Für die Wertung der Angebote wird festgestellt, wieviel Prozent der Bieter jeweils maximal bei den Vergabekriterien Ziff. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis 4.2 zu erreichenden Punkte erreicht hat. Diese

erreichte Prozentzahl (mit bis zu zwei Nachkommastellen) wird jeweils mit den o.g. Gewichtungsprozenten multipliziert. Beim Zuschlagskriterium „Preis“ wird die dort erreichte Punktzahl mit dem Gewichtungsfaktor 30 multipliziert.

4.4 Benotungssystematik

Die Benotungssystematik dient als Grundlage zur Bewertung der Angebote, bis auf das Kriterium des Preises.

Die Punkte werden entsprechend der Schulnotensystematik ohne Kommastellen vergeben.

Punktwert im Rahmen der Nutzwertanalyse	Bezeichnung der Note	Definition der Note für Konzepte
15 Punkte bis 13 Punkte	Sehr gut	Die angebotene Leistung entspricht den Anforderungen des Auftraggebers in besonderem Maße bzw. übertrifft diese. Es bleiben keine Fragen offen.
12 Punkte bis 10 Punkte	Gut	Die angebotene Leistung des Bieters entspricht den Anforderungen des Auftraggebers in vollem Umfang. Es bleiben keine Fragen offen.
9 Punkte bis 7 Punkte	Befriedigend	Die angebotene Leistung des Bieters entspricht den Anforderungen des Auftraggebers nicht vollumfänglich. Es bleiben wenige Fragen offen.
6 Punkte bis 4 Punkte	Ausreichend	Die angebotene Leistung des Bieters entspricht den Anforderungen des Auftraggebers im Allgemeinen, einige Anforderungen werden nicht erfüllt. Es bleiben einige Fragen offen.
3 Punkte bis 0 Punkte	Mangelhaft	Die angebotene Leistung des Bieters weist Mängel im Hinblick auf die Anforderungen des Auftraggebers auf. Viele wichtige Fragen werden offen gelassen.

5 Vergaberechtliches Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer im Sinne des § 156 GWB:
 Vergabekammer bei der Finanzbehörde
 Gänsemarkt 36
 20354 Hamburg
 Telefax: 040 428 23 - 1690 (aus dem Ausland: + 49 40 428 23 - 1690)
 Telefon: 040 428 23 - 23080 (aus dem Ausland: + 49 40 428 23 - 23080)

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

2. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
Der Antrag ist unzulässig, soweit

 (1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

 Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrags wird dieser in die Akte des Auftraggebers als Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bewerber muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Teilnahmeantrag mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bewerbers, schon in seinen Teilnahmeunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (z.B. durch Beifügung einer weiteren Ausfertigung des Teilnahmeantrags, in dem Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse geschwärzt sind).

6 Allgemeine Hinweise zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren

Im Folgenden werden häufige Fehler aufgezeigt, die einem Bieter bei der Teilnahme an einem Vergabeverfahren unterlaufen können. Solche Fehler können schlimmstenfalls zum Ausschluss eines wirtschaftlichen Angebots aus rein formalen Gründen führen. Bitte achten Sie daher bei der Angebotserstellung darauf, diese Fehler zu vermeiden.

- Die Angebotsfrist wird nicht beachtet: Ihr Angebot muss unbedingt vor Ablauf der Angebotsfrist über das Bietertool der Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ (DTVP) hochgeladen worden sein, da es ansonsten ausgeschlossen werden muss.
- Technische Probleme mit der Vergabeplattform: Bei technischen Problemen mit der Vergabeplattform wenden Sie sich bitte an den Support des Anbieters (cosinex) oder die Vergabestelle. Sollten z.B. Probleme beim (fristgemäßen) Upload von Unterlagen (insbesondere Angeboten) entstehen, wählen Sie bitte nicht alternative Wege der Übermittlung, z.B. per E-Mail, sondern wenden sich bitte rechtzeitig vor Fristablauf an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle zwecks Lösung des Problems. Bitte beachten Sie, dass der Support des Anbieters eine vorherige Registrierung und einigen zeitlichen Vorlauf in Anspruch nehmen kann.
- Sie können zum Test des Uploads auf der Vergabeplattform auch eine selbst gewählte Test-Datei hochladen, die Sie später jederzeit wieder entfernen können. Auf diesem Weg können Sie die Kompatibilität Ihrer IT-Umgebung mit der Vergabeplattform rechtzeitig testen.

- Technische Probleme können auch im Zusammenhang mit der Dateigröße Ihrer Unterlagen auftreten. Bitte beachten Sie, dass keine Einzeldatei mehr als 50 MB groß sein darf. Teilen Sie daher zu große Dateien bitte vor dem Upload auf.
- Fehlende Erklärung der Person bei elektronischen Angeboten: Bei der Abgabe elektronischer Angebote ist darauf zu achten, dass eine lesbare Erklärung abzugeben ist, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Die Vergabestelle behält sich bei Fehlen dieser Erklärung eine Nachforderung vor, allerdings kann der Bieter nicht auf eine Nachforderung vertrauen.
- Unterlagen fehlen: Ihr Angebot muss vollständig sein. Dieser Verfahrensbrief leitet Sie sicher durch alle diesbezüglichen Forderungen, welche die Vergabestelle erhebt. Die Vergabestelle kann zwar unter Fristsetzung bestimmte Unterlagen nachfordern, allerdings sind die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Nachlieferungen knapp bemessen.
- Fehlende Preisangaben: Ihr Angebot muss alle geforderten Preisangaben in den entsprechenden Unterlagen enthalten. Die Preisangaben müssen zudem leserlich sein!
- Kalkulationsfehler: Bspw. durch Nichtbeachtung von Kalkulationsvorgaben der Ausschreibung.
- Um Fehler zu vermeiden, halten Sie sich bitte an diese Aufforderung zur Angebotsabgabe. Um Ihren und den Aufwand der Vergabestelle möglichst gering zu halten, reichen Sie bitte keine anderen bzw. weitergehenden Unterlagen ein; diese sind ggf. nur nach Aufforderung durch die Vergabestelle beizubringen.